

Anlage zum Antrag auf Wechsel in eine neuere Prüfungsordnung – B.Sc. Informatik

Die nachfolgende Tabelle stellt die nach der Prüfungsordnung von 2018 zu absolvierenden Module dar und dient zur Prüfung, wie Ihre bereits erfolgreich absolvierten Module für Ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet werden können. Beachten Sie bitte, dass eventuelle Fehlversuche bei einem Wechsel der Prüfungsordnung erhalten bleiben.

Bitte tragen Sie in der rechten Spalte die von Ihnen erfolgreich absolvierten Module in der entsprechenden Zeile ein. Dabei müssen alle Ihre bisher erbrachten Leistungen aufgeführt werden. Bereits absolvierte Module, die Sie nicht zuordnen können, tragen Sie bitte in der zweiten Tabelle ein.

Bereiche / Module	PF/ WP	LP	Beantragte Anrechnung absolvierter Module
Informatik Basismodule		45	
Objektorientierte Programmierung ¹	PF	9	
Algorithmen und Datenstrukturen ²	PF	9	
Deklarative Programmierung ³	PF	9	
Technische Informatik ⁴	PF	9	
Systemsoftware und Rechnerkommunikation ⁵	PF	9	
Informatik Aufbaumodule		36	
Logik	PF	9	
Softwaretechnik ⁶	PF	6	
Theoretische Informatik	PF	9	
Datenbanksysteme	PF	9	
Ausgewählte Themen der Informatik („Seminar“)	PF	3	
Informatik Praxismodule		24	
Programmierpraktikum	PF	6	
Software-Praktikum	PF	6	
Berufsvorbereitung	PF	6	
Fortgeschrittenenpraktikum	PF	6	
Mathematik Pflichtmodule		27	
Grundlagen der linearen Algebra ⁷	PF	9	
Grundlagen der Analysis ⁸	PF	9	
Grundlagen der Statistik ⁹	PF	6	
Praktikum zur Statistik ⁹	PF	3	
Informatik Wahlpflichtmodule		24	
<i>Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP¹⁰</i>			
Davon mindestens jeweils eines zur Theoretischen und zur Praktischen Informatik; maximal 15 LP in Vertiefungsmodulen	WP	24	

Nebenfach		12	
<i>Je nach Nebenfach wählbare Module</i>	WP	12	

Anm.: ¹ Hierfür kann das Modul „Praktische Informatik I“ angerechnet werden. | ² Hierfür kann das Modul „Praktische Informatik II“ angerechnet werden. | ³ Hierfür kann das Modul „Konzepte von Programmiersprachen“ angerechnet werden. | ⁴ Hierfür kann das Modul „Technische Informatik I“ angerechnet werden. | ⁵ Hierfür kann das Modul „Technische Informatik II“ angerechnet werden. | ⁶ Hierfür kann das Modul „Einführung in die Softwaretechnik“ angerechnet werden. | ⁷ Hierfür kann das Modul „Mathematik I“ bzw. „Lineare Algebra für Informatiker“ angerechnet werden. | ⁸ Hierfür kann das Modul „Mathematik II“ bzw. „Analysis für Informatiker“ angerechnet werden. | ⁹ Hierfür (6+3 LP) kann das Modul „Elementare Stochastik“ (9 LP) angerechnet werden. | ¹⁰ In diesem Bereich kann auch ein bereits absolviertes mathematische Wahlpflichtmodul angerechnet werden. Dies entbindet nicht von der Pflicht, darüber hinaus jeweils mindestens ein Modul zur Theoretischen und zur Praktischen Informatik zu absolvieren.

Nicht zuzuordnen / freiwillige Zusatzmodule	LP

Datum: Unterschrift:
Antragsteller/in

Vom Fachbereich auszufüllen:

- Sachlich richtig. Klärungsbedarf:

Datum: Unterschrift:
Prüfungsbüro

- Die o.g. Leistungen werden wie angegeben angerechnet.
 Die o.g. Leistungen können nicht wie angegeben angerechnet werden. Anmerkungen:

Datum: Unterschrift:
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses